

Gunthar von Köln - Namensgeber Junkersdorfs

Von Dr. Reiner Selbach

Erzbischof Gunthar von Köln war der Namensgeber Junkersdorfs. Der Ort hieß ursprünglich „Guntherisdorp“ (= Gunthars Dorf). So wurde er erstmals in einer königlichen Schenkungs-urkunde aufgeführt. König Zwentibold - König von Lotharingen vom 25. Mai 895 bis zum gewaltsamen Tod am 13. August 900 - schenkte am 4. Juni 898 Grundbesitz aus Gunthars Dorf an das Damenstift in „Astnide“ (Essen) vertreten durch die Äbtissin „Vuicburc“ (Wicburg/Wigburg). Der Ortsname wandelt sich im Laufe der Jahrhunderte zunächst nur geringfügig. Zu Zeiten Napoleons taucht erstmals der vermutlich unwissentlich abgewandelte und somit umgedeutete Name „Junckersdorff“ auf. Volksetymologische Deutungen um Junker der großen Hofanlagen entstehen und Rückschlüsse auf Gunthar liegen seitdem fern. Immerhin erinnert im heutigen Köln-Junkersdorf noch der Guntharplatz an den interessanten Kölner Erzbischof.

Die Verbindung zu Gunthar stellt Johann Dünn bereits 1896 her. Der genaue Anlass zur Benennung der damaligen Ansiedlung, die er wohl von seinen Reisen nach Aachen kennen mochte, ist aber nicht bekannt. Mindestens gab es erzbischöfliche Interessen. Wie sah die Ansiedlung in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wohl aus? Die bei Ausgrabungen 1940, 1943 und 1950/51 freigelegten fränkischen Gräberfelder am Annemonenweg mit 587 Fundpunkten und am heutigen „Playa in Cologne“ mit 149 Gräbern lassen vermuten, dass bereits im 6. und 7. Jahrhundert die Zahl der westlich von Köln ansässigen Franken recht groß gewesen sein muss. Man kann mit La Baume annehmen, dass die zu den Grabstellen gehörende fränkische Siedlung unter dem alten Kern von Junkersdorf gelegen haben muss.

Ein indirekter Bezug zu Erzbischof Gunthar ergibt sich daraus, dass dieser gemäß einer abschriftlich überlieferten Urkunde des Papstes Agapitus II von 947 ebenso wie später Zwentibold für Zuwendungen an das Essener Damenstift verantwortlich ist. Nachdem dem Stift durch einen Brand (vermutlich 946) fast alle Dokumente verloren gegangen waren, stellten König Otto I. (der Große, König von Ostfranken, ab 962 Kaiser) und auf dessen Fürsprache auch Papst Agapitus II. jeweils im Jahr 947 Ersatzdokumente aus, die wesentliche Schenkungen bestätigten. Hieraus ergibt sich, dass das Kloster von Erzbischof Gunthar neben verwaltungsrechtlichen Zusagen das Recht am Zehnten aus dem späteren Stiftsgebiet zum Geschenk erhalten hatte. Die Äbtissin Sophia, Tochter des Kaisers Otto II., erreichte 1027 die neuerliche Anerkennung des Geschenks Gunthars durch Erzbischof Pilgrim, verlor aber im Gegenzug Besitzungen aus Zwentibolds Schenkung im Jülicher Land.

Die Schilderung und Bewertung von Gunthars Leben und Wirken erfordert vorab eine historische Einordnung in die Entwicklung des karolingischen Frankenreichs. Dazu springen wir von Zwentibold zunächst ein halbes Jahrhundert zurück: Kaiser Ludwig dem Frommen war es nicht gelungen, das fränkische Großreich seines Vaters Kaiser Karl zusammenzuhalten. Es kam zu Auseinandersetzungen mit und unter seinen Söhnen. Als Ludwig am 20. Juni 840 starb, wurde Lothar I. zwar Kaiser, doch einigten sich die Söhne drei Jahre später, am 10. August 843, im Vertrag von Verdun, das Frankenreich in drei Teile zu teilen. Junkersdorf und Köln wurden Teil von Lothars fränkischem Mittelreich mit dem Kaisersitz Aachen, das als schmaler Streifen von Friesland bis nach Rom reichte und zwischen Ostfranken und Westfranken eingezwängt war.



Westfranken, Mittelreich und Ostfranken nach dem Vertrag von Verdun 843



Lotharingen inmitten der Frankenreiche nach Reichsteilung von Prüm 855

Aus heutiger Sicht wirkt der Zuschnitt dieses schmalen Filetstücks entlang alter römischer Grenzen überraschend, würde es doch heute von Niederländern, Belgiern, Luxemburgern, Franzosen, Deutschen, Schweizern und Italienern bewohnt.

Mit der Prümer Reichsteilung teilte der schwer erkrankte Lothar I. am 19. September 855 sein schmales Mittelreich wiederum unter seinen Söhnen auf: Ludwig II. erhielt die Kaiserwürde und Italien, Lothar II. († 869) erhielt den nach ihm benannten Nordteil des Reiches, das von Friesland bis Genf und von Cambrai bis Köln reichte (Lotharingen) und der jüngste Sohn, Karl von der Provence († 863), erhielt die Provence und den und den größeren Teil des damaligen Burgunds (ohne die heutige „Bourgogne“ in Westfranken).

Zur Kölner Kirchenprovinz zählten damals die Suffraganbistümer Lüttich, Minden, Münster, Osnabrück, Utrecht und - bereits umstritten - Bremen. Nur Lüttich und Utrecht waren Teil des Mittelreichs, die anderen Suffraganbistümer lagen zusammen mit dem Erzbistum Mainz und den Bistümern Paderborn und Verden im westfälischen beziehungsweise sächsischen Herrschaftsgebiet von Ludwig dem Deutschen im Ostfrankenreich. Cambrai dagegen, das ganz im Westen des Mittelreichs lag, war Suffraganbistum von Reims in Westfranken.

Der Kölner Erzbischof Gunthar war Mitglied einer bedeutenden fränkische Familie. Er wurde als Sohn des Friesenfürsten Graf Gerulf I. geboren. Gerulf († nach 856), auch Gerulf der Ältere genannt, war Graf von Mittelfriesland mit Besitz in und um Leeuwarden. Gunthars Großvater war Graf Dietrich. Als Vasallen Kaiser Ludwigs des Frommen waren beide Vögte der Friesen, die zwischen dem heutigen Vlieland und der Weser wohnten. Im Streit zwischen Kaiser Ludwig dem Frommen mit seinen Söhnen stand Gerulf wohl auf Lothars Seite und verlor hierdurch zeitweise Lehen und Eigentum. Am 8. Juli 839, also nach der Ende Mai 839 in Worms erfolgten Aussöhnung zwischen Ludwig und Lothar I., erhielt er aber alles zurück. Gerulf stand weiter an Lothars Seite, der daher dessen Sohn Gunthar sicher schon lange kannte.

Gunthar war zudem verwandt mit Hilduin von St. Denis. Vermutlich war er sein Neffe. Hilduin war von 814 bis 830 und 831 bis zu seiner finalen Amtsenthebung 840 Abt von Saint-Denis. Als Erzkaplan Ludwigs des Frommen gehörte er von 819 bis 830 zu den einflussreichsten Gelehrten seiner Zeit, stand aber, wie Gunthars Vater Gerulf, im Interesse der Reichseinheit an der Seite von Lothar I. Mit großer Sicherheit ist Hilduin von St. Denis mit dem Kölner Hilduin identisch, der sich als Gunthars Vorgänger nicht final durchsetzen konnte. Die Personenidentität ist nicht sicher belegbar, weil sich die Spur des Hilduin von St. Denis nach dessen endgültiger Absetzung und dem Verlust seiner Abtei etwas im Dunklen verliert. Die politischen Zusammenhänge im zerstrittenen Frankenreich lassen jedoch darauf schließen.

Gunthar wurde 850, also noch unter der Herrschaft von Lothar I., zu Kölns Erzbischof bestimmt. Über die Nachfolge seines Vorgängers - oder nach abweichender Einordnung Vorvorgängers - Hadebald (819 - 841 Erzbischof) hatte es zunächst Auseinandersetzungen gegeben. Diese standen offenbar im Zusammenhang mit dem erst 843 beigelegten Bröderkrieg zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen. Im Rennen um das Amt waren Hadebalds Neffe Liutbert und der oben genannte Kölner Hilduin. Stimmt die Annahme, dass Hilduin mit dem Abt von St. Denis identisch ist, begab dieser sich 840 zu Kaiser Lothar I., der ihn 842 zum Erzbischof von Köln ernannte. Eine Ernennung durch Kaiser oder König war unter den Karolingern durchaus üblich. Vermutlich konnte Hilduin sich aber lediglich im

Machtbereich Lothars I. durchsetzen, während die westfälischen beziehungsweise sächsischen Suffragane Hilduin die Unterstützung verweigerten und auf der Seite des von ihnen gewählten Gegenspielers Liutbert standen, der Gefolgsmann König Ludwigs des Deutschen war. Der Tod des Bischofs Altfried von Münster im Jahr 849 bot dann wohl die Gelegenheit, Liutbold mit dem Bischofssitz in Münster abzufinden. Kölner Erzbischof wurde dann am 22. April oder 8. Mai 850 Gunthar, der vermutliche Neffe des gealterten Hilduins. Nach der Prümer Reichsteilung zog sich Hilduin vermutlich ins Kloster Prüm zurück. Um 858/860 erhielt Gunthar - wohl als erster Erzbischof von Köln aus der Hand des Papstes - von Nikolaus I. (Papst von 858–867) das Pallium als Zeichen der Metropolitangewalt.

Gunthar war als Erzbischof von Köln ein bedeutender Politiker seiner Zeit. Er war in einer absoluten kirchlichen und weltlichen Spitzenposition. Er wirkte ab 855, als Lothar II. als König von Lotharingen seine Macht antrat, als dessen Erzkaplan und war damit dessen bedeutsamster Berater bei den Regierungsgeschäften.

Als Erzbischof war Gunthar maßgeblich am im Wesentlichen oder komplett in seiner Amtszeit erfolgten Bau des Domvorläufers „Hildebolddom“ beteiligt. Dieses Verdienst wurde aber später anderen Bischöfen zugeschrieben. In Erinnerung wird auch die sogenannte Guntharsche Güterumschreibung bleiben.

Gunthar agierte selbstbewusst im Spannungsfeld zwischen kirchlicher Lehre und politischem Machtstreben. Dabei schwankt die Bewertung Gunthars schon in den zeitgenössischen Quellen zwischen Extremen. Zunächst werden noch Lobgedichte auf den „hochfrommen Kirchenlehrer“ verfasst. Von Gunthars enormen Geltungsbedürfnis zeugt eine ganze Reihe von Gedichten, die seine Verdienste als Bischof, Bauherr und Mäzen preisen. Seine Aufgeschlossenheit für Kunst und Wissenschaft kam besonders der Domschule und der Bibliothek zugute. Bald spürte Gunthar aber auch politischen Gegenwind. Ausgerechnet der bei Gunthars vermutlichem Onkel, Abt Hilduin von St. Denis, ausgebildete Hinkmar von Reims (Erzbischof von Reims 845–882) sollte Gunthars bedeutendster Gegenspieler werden. Er sieht Gunthar als „Tyrann“. Gunthars politische Entscheidungen waren tatsächlich insgesamt unglücklich. Dies führte zu berechtigter Kritik und mündete schließlich in einer, bis heute wirksamen Diffamierung seiner Person. Gunthars Karriere endete 863 mit seiner Exkommunikation durch Papst Nikolaus I. Danach hielt er sich aber noch sieben Jahre an der Macht bevor sein Nachfolger Willibert eingesetzt wurde.

Seine erste bedeutsame politische Fehlentscheidung war seine Positionierung im Fall Ingiltrudis von Orléans (auch Ingeltrude/Engeltrude). Die Tochter von Matfried I. von Orléans hatte 856 ihren Gatten Graf Boso, Graf in Italien, verlassen und war möglicherweise nach Köln, jedenfalls ins Reich von Lothar II. entflohen. Graf Boso war der Sohn des Grafen Boso von Arles (Boso der Alte), somit der Bruder der Königin Theutberga und Schwager des Königs Ludwig II. Boso war erbost und schaltete den Papst ein. Ingeltrude wurde exkommuniziert. Gunthar verteidigte jedoch Ingeltrude, die um ihr Leben fürchtete, sollte sie ihrem Ehemann ausgeliefert werden. Sie könne, so Gunthar, nicht gegen Ihren Willen zur Rückkehr nach Italien gezwungen werden. Hinkmar von Reims, der den westfränkischen König Karl den Kahlen vertrat, widerlegte Gunthars Argumente und Papst Nikolaus I. regierte mit der Androhung der Exkommunikation gegen Gunthar. Gunthar und Ingeltrude

aber gaben nicht nach. Als schließlich ein päpstlicher Legat die aufgegriffene Ingeltrude nach Italien bringen wollte, entkam sie bei der Überquerung der Donau.

Gunthars Verhältnis zum Papst war also bereits angespannt, als Gunthars Argumentation in der Eheaffäre von Lothar II. sich zum zweiten und entscheidenden Streitpunkt mit dem Papst entwickelte. Dieser Konflikt war von ungleich größerer politischer Bedeutung für die Kirche und die karolingischen Teilreiche. Zwei Jahre nach der Hochzeit begann Lothar II. im September 857 den Versuch, sich von seiner Ehefrau Theutberga scheiden zu lassen. Der machtbewusste Gunthar war in dieser Affäre ganz willfähriger Diener des skrupellosen Königs.

Dessen wohl primär politisch motivierte und kinderlose Ehe mit Theutberga war 855 geschlossen worden. Ihre Familie übte im Jura, im Grenzgebiet der Reichsteile, Macht aus. Die Ehe war aber nur so lange politisch opportun, bis die Königsbrüder sich einigten, die Erbteilung des Vaters zu akzeptieren. Auch hatte sich Theutbergas Bruder Hukbert als unzuverlässiger Bündnispartner erwiesen. Die Scheidung sollte es Lothar ermöglichen, seine Konkubine Waldrada zu heiraten und den gemeinsamen Sohn Hugo als legitimen Erben einzusetzen. Waldrada, aus adliger Familie aus dem Maas-Mosel-Raum, war vor Lothars Königserhebung 855 seine Konkubine oder "Friedelfrau" (aus formloser Liebesheirat) gewesen. 857 verließ Lothar Theutberga und kehrte zu Waldrada zurück.

Lothar wandte sich 857 zunächst an weltliche Gerichte. Er beschuldigte Theutberga der Inzucht mit ihrem Bruder Hukbert und der Abtreibung eines aus der Verbindung entstandenen Kindes. Das ließ Theutberga nicht auf sich sitzen und forderte ein Gottesurteil, das zu ihren Gunsten verlief. Ab 860 rief Lothar II. mit Unterstützung Gunthars auch die kirchliche Gerichtsbarkeit an, um die politisch inzwischen nutzlose Ehe zu lösen und eine gültige Ehe mit Waldrada einzugehen. Dazu erzwang er von Theutberga (durch Folter?) ein Geständnis über die angebliche Inzucht in einer Beichte, die Gunthar unter Missachtung des Beichtgeheimnisses öffentlich bei einer Synode in Aachen wiederholte. Die Synode entschied wunschgemäß. Aber wieder war es Hinkmar von Reims, der Lothars und Gunthars Pläne durchkreuzte. Er vereitelte durch sein Gutachten „De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae“ die Scheidung. Theutberga floh nach Westfranken und widerrief ihr Geständnis. Sie erhielt Unterstützung von Karl dem Kahlen und Papst Nikolaus I., denn Lothars Onkel Karl schielte auf das Mittelreich, das (nur mit dem unehelichen Hugo) noch ohne legitimen Erben war, und Papst Nikolaus pochte auf die Unauflöslichkeit der Ehe.

Lothar und Gunthar hielten dennoch weiter an ihrem Ziel fest. Allerdings mit der neuen Argumentation, es habe bereits seit 855 eine gültige Ehe mit Waldrada gegeben. Auf einer nach Theutbergas Widerruf eigens einberufenen neuerlichen Synode in Aachen erklärten die Bischöfe Lotharingens am 29. April 862 die Ehe mit neuer Begründung für aufgelöst und gestatteten dem König Weihnachten 862 eine Heirat mit seiner Geliebten Waldrada.

Auf der Synode von Metz am 14. März 863, bei der es unter anderem auch um einen Streit zwischen Gunthar und Hinkmar von Reims über die Besetzung des Bischofsstuhls von Cambrai ging, fehlte Hinkmar. Bei dieser Synode gelang es Gunthar - möglicherweise mithilfe der Bestechung päpstlicher Legaten - erneut die Anerkennung der Scheidung zu

erreichen. Daraufhin schritt aber Papst Nikolaus I. ein und annullierte die Entscheidung. Er exkommunizierte Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier, die auf der Synode von Metz die treibende Kraft gewesen waren. Damit entzog er ihnen ihre kirchlichen Weihen und Rechte und enthob sie ihres Amtes. 868 wurde auch Waldrada vom Papst exkommuniziert.

Gunthar gab sich aber noch nicht geschlagen. Es gelang ihm, Lothars Bruder, Kaiser Ludwig II. zu einem militärischen Vorstoß nach Rom im Februar 864 anzustiften. Der Papst musste aus Furcht vor einer Gefangennahme vom Lateran in die Peterskirche fliehen. In einem Protestschreiben zog Gunthar die päpstliche Autorität in Zweifel. Der Widerstand gegen den Papst war einzigartig. Das galt aber auch für die Absetzung eines vom fränkischen Kaiser eingesetzten Erzbischofs durch den Papst. Gunthars Selbstbewusstsein blieb offenbar ungebrochen. Er weigerte sich seine Absetzung anzuerkennen. Am 30. März 864 zelebrierte er den Ostergottesdienst, stand aber bald allein auf weiter Flur als selbst Lothar II. dem Papst Verhandlungen in der Ehefrage anbot.

Die Durchsetzung der schon 848 auf der Synode von Mainz beschlossenen Abtretung des Bistums Bremen an Hamburg wurde ebenfalls durch den erstarkenden Papst forciert. Nach der Zerstörung Hamburgs durch die Wikinger im Jahr 845 hatte der Missionserzbischof Ansgar seinen Bischofssitz nach Bremen verlegt und führte Bremen und Hamburg in Personalunion. Gunthar hatte die Bestätigung – wie zuvor schon Hilduin - lange abgelehnt, wehrte sich am Ende aber erfolglos und musste wohl 862 nachgeben. Vermutlich am 31. Mai 864 (jedenfalls spätestens 870) stellte Papst Nikolaus I. die Gründungsurkunde für das vereinigte Erzbistum aus. Er bestimmte darin, dass das Bistum Bremen dem Erzbistum Hamburg zuzuführen sei, wodurch beide zum Erzbistum Hamburg-Bremen vereinigt wurden. Damit bestätigte er die Lösung Bremens aus der Kirchenprovinz Köln. Diese blieb endgültig und wurde 1224 von Papst Honorius III. bestätigt.

Nikolaus I. plante zudem für Mai 865 ein Konzil in Rom zu Gunthar entscheiden zu lassen. Gunthar, bereits in Italien organisierte daraufhin bereits zum 18. Februar 865 eine Synode in Pavia, wo er sich als unwissend vom rechten Weg abgekommen darstellte. Sein Fall war noch in der Schwebe, als er in Köln in propagandistisch-betrügerischer Absicht seine baldige Wiedereinsetzung ankündigte. Er verbreitete einen nie abgesandten fiktiven Brief an Hinkmar von Reims, der vorspiegelte, dieser sei angeblich mit der Wiedereinsetzung Gunthars in sein Amt einverstanden.

Knapp drei Jahre nach seiner Absetzung ist Gunthar als „Ehrwürdiger Leiter und frommer Lenker“ des Erzbistums hinsichtlich der Guntharschen Güterumschreibung noch handlungsfähig. Am 15. Januar 866 durch König Lothar bestätigt, trennt die Güterumschreibung Stiftsvermögen vom Zugriff des Erzbistums und lässt erstmals eine eigenständige Klerikergemeinschaft neben dem Erzbischof erkennen. Die Güterumschreibung ist ein Fixpunkt der Ablösungsprozesse, die später zu selbständigen Seelsorgeorganisationen außerhalb der Bischofskirche führen sollten. Betroffen - und teilweise erstmals hierdurch erwähnt - waren in Köln St. Gereon, St. Severin, St. Kunibert, St. Ursula, St. Pantaleon sowie daneben St. Cassius und Florentius in Bonn und St. Viktor in Xanten. Ob dies in kluger Voraussicht oder aufgrund Gunthars am Ende geschwächten Position geschah, bleibt Spekulation.

Noch zweimal reiste Gunthar auf Kosten der Kasse des Erzbistums nach Rom: 867 nach dem Tod des Papstes und 869 im Gefolge des Italienzugs von König Lothar II. Dass Lothar seine Angelegenheit Papst Hadrian II. (Papst von 867–872) persönlich vortrug und inzwischen auch Theutberga den Wunsch geäußert hatte, ihre Ehe annullieren zu lassen, änderte nichts an der päpstlichen Entscheidung des Vorgängers. Zwar wurde der Bann durch Papst Hadrian II. aufgehoben, Gunthar wurde aber nicht wieder in sein Amt eingesetzt. Auf der Rückreise in den Norden starb Lothar II. am 8. August 869 bei Piacenza an einem schweren Fieber (vermutlich Malaria), das er sich auf der Rückreise aus Rom in Lucca zugezogen hatte. Dies beraubte Gunthar seiner letzten Unterstützung und er musste jegliche Hoffnung auf seine Wiedereinsetzung begraben. Der Kölner Klerus erfuhr erst jetzt, dass Gunthar endgültig abgesetzt blieb.

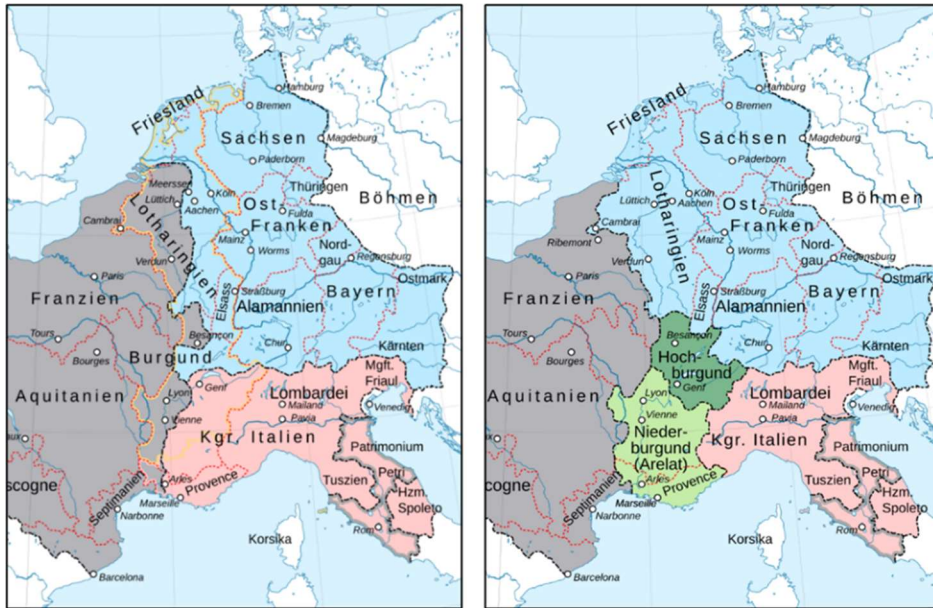
Karl der Kahle (Westfranken) dagegen, nutzte nach dem Tod seines Neffen Lothar II. die Gelegenheit, das Mittelreich zu übernehmen und ließ sich am 9. September 869 in Metz ausgerechnet von Hinkmar von Reims zum König von Lotharingen krönen. Vom kranken Ludwig dem Deutschen, mit dem 867 im Geheimen eigentlich längst eine Aufteilung abgemacht war, kam zunächst keine Gegenwehr, so dass Köln nun zunächst in westfränkischer Hand war.

Waldrada, deren Chancen zur Legitimierung der Kinder ohnehin schon aussichtslos waren, zog sich nach Lothars Tod in das Kloster Remiremont in die Vogesen zurück, wo sie auch begraben wurde. Lothar II. und Waldrada hatten vier Kinder: den schon erwähnten Hugo (Herzog im Elsass), Gisela von Nivelles (Äbtissin von Nivelles und Fosses), Berta von Lotharingen (Gräfin von Arles und Markgräfin von Tuszien) sowie Ermengard (Nonne).

Gegen Gunthar begann nachträglich eine Diffamierungskampagne zu der besonders Bischof Liutbert von Münster beitrug. Gunthar wurden die unautorisierten Amtshandlungen nach seiner Absetzung aber auch Prunksucht und Verschwendung, gar die Plünderung des Domschatzes vorgeworfen. Durch die Diffamierungen auch auf dem Kölner Konzil von 870 sollte klar werden, dass eine Wiedereinsetzung nicht in Betracht kam.

Karl der Kahle hätte gern Hilduin von Cambrai, einen Neffen Gunthars, als dessen Nachfolger eingesetzt. Ludwig der Deutsche setzte sich aber nach erbittertem Kampf durch und drängte 870 die Kölner, seinen Favoriten Willibert zum Nachfolger Gunthars als Erzbischof von Köln zu wählen. Papst Hadrian II., der reklamierte, vor vollendete Tatsachen gestellt worden zu sein, versagte allerdings am 27. Juni 870 seine Zustimmung. Gunthar wurde daraufhin auf der Kölner Synode vom 28. September 870 genötigt, in einem Brief an Papst Hadrian II. auf alle Ansprüche zu verzichten und die Wahl Williberts anzuerkennen. Erst Papstnachfolger Johannes VIII. bestätigte schließlich zwischen 873 und 875 Willibert.

Mit dem Vertrag von Meerssen (bei Maastricht) wurde am 8. August 870 das von Karl dem Kahlen okkupierte Lotharingen, das Reich des im Jahre 869 ohne legitimen Erben verstorbenen Königs Lothar II., zwischen seinen beiden Onkeln Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen - wie eigentlich längst abgemacht – tatsächlich aufgeteilt.



Die Frankenreiche nach den Verträgen von Meerssen (870) und Ribemont (880)

Durch den Vertrag von Ribemont kommen die Teilungen bzw. Grenzverschiebungen des Frankenreiches 880 schließlich zum Abschluss. Köln gelangt damit fest in die Hand Ludwigs des Deutschen. Aber erst ab dem ersten Sachsenkönig Heinrich I. gehört Köln kontinuierlich zum Ostreich. Allmählich bahnt sich während der Herrschaft der Sachsenkönige die Entstehung von Frankreich und dem Deutschen Reich an. Köln wird allmählich deutsch. Ein Indikator für den Sprachwechsel vom Lateinischen zum Mittelhochdeutschen bzw. Ripuarischen ist der Wandel im Gebrauch von Ortsnamen. So wird aus Lupiniacum oder „Luviniacum“ (1028, Schenkung Ezzos an die Abtei Brauweiler) im Mittelalter „Lovenich“ (1361 Erzbischof Wilhelm von Gennepe unterstellt die Pfarrei Lövenich dem Johanniterorden).

Gunthar verstarb an einem 30. Juni vermutlich 873 (jedenfalls nach 871) in Xanten, und wurde auch dort beerdigt. In Xanten, das 863 von den Wikingern überfallen worden war, wurden bald Legenden zu Lasten des Rufs von Gunthar gestrickt. Trotz Gunthars Güterumschreibung zugunsten der Stiftskirche St. Viktor wird erdichtet, Gunthar habe sich am Wirkungs- und Grabort des Heiligen Viktor, den Zorn des Märtyrers zugezogen und dieser sei persönlich vom Himmel hinabgestiegen, um Gunthar zu erschlagen. Sein plötzlicher Tod wurde als Strafe dafür interpretiert, dass er das Andenken der Kirche beschmutzt habe.

Abschließend ergibt sich aus den historischen Quellen ein komplexes Bild Gunthars. Vorwürfe wie Prunksucht und Verschwendung beruhen trotz Gunthars vieler teurer Reisen nach Rom primär auf der späteren Diffamierung. Sein Scheitern hängt wohl eher mit dem Wandel des Eherechts zusammen, also der vom Papst durchgesetzten Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe. Gunthar hatte nach den Aachener Synoden und dem Gutachten Hinkmars nicht rechtzeitig erkannt, dass seine Argumentation der „zeitgemäßen“ Auslegung nicht mehr entsprachen. Aufgrund der späteren Winkelzüge büßte er nur seine Glaubwürdigkeit ein. Eine politische Erklärung ist auch die Rivalität der Metropolen im geteilten Frankenreich, wie sie sich hier am Beispiel der Erzbischöfe aus Köln und Trier einerseits

sowie Reims andererseits zeigt. Der Zerfall der weltlichen Herrschaft und die Zerstrittenheit der Bischöfe eröffnet andererseits Papst Nikolaus I. erst die Möglichkeit zur Stärkung des Papsttums. Waren etwa Hadrian I. und Leo III. Karl dem Großen noch völlig ausgeliefert, gelang es Nikolaus I., erstmals den päpstlichen geistigen und politischen Führungsanspruch deutlich auszubauen.

Erzbischof Willibert - der Gunthars Güterumschreibung noch bestätigte - weihte spätestens am 27. September 873 den wohl 870 fertiggestellten alten Dom, den Vorläufer des heutigen Kölner Doms, mit dessen Bau vermutlich um 850 begonnen wurde. Weil aber Gunthar, in dessen Amtszeit der Bau zumindest weitestgehend fiel, als Bauherr später missliebig erschien, schrieb man den Dombau fälschlicherweise dem berühmteren Vorgänger Hildebold zu. Dieser war 787 bis 795 Bischof von Köln und von 795 bis 818 der erste Erzbischof des Erzbistums Köln. Der alte Dom wird bis heute als Hildebolddom bezeichnet. An Gunthar erinnert heute kein Guntharsdom und kein Guntharsdorf aber immerhin noch der Guntharplatz in Junkersdorf.

Literatur:

La Baume, Peter: Das Fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Mit Beiträgen von W. Bauermeister und J. Frechen. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie B, Band 3

Böhringer, Letha: Gunthar Erzbischof von Köln (850-863), in: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <https://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/gunthar/DE-2086/lido/57c8146c997093.53178933> (abgerufen am 10.03.2026)

Dünn, Johannes: Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit Junkersdorf bei Köln (Heft 1 der Geschichte der Gemeinde Lövenich) Köln 1896

Ennen, Leonard: Geschichte der Stadt Köln, meist aus Quellen des Kölner Stadt-Archivs, 1. Band, Köln/Neuss 1863

Georgi, Wolfgang: Erzbischof Gunthar von Köln (850-863/† nach 871) Tyrann oder piissimus doctor, in: Geschichte in Köln, Heft 36, Köln 1994, S. 5-33,

Heinzle, Georg Friedrich: Zweimal Hilduin? Überlegungen zur Identität des 842 ernannten Erzbischofs, in: Geschichte in Köln, Heft 6, Köln 2020, S. 37-58,

Neuß, Wilhelm (Hrsg.): Geschichte des Erzbistums Köln, Band I: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, bearbeitet von W. Neuß und F. W. Oedinger, Köln 1964, S. 153 ff.

Ubl, Karl: Köln im Frühmittelalter - Die Entstehung einer heiligen Stadt 400–1100 (Geschichte der Stadt Köln Band 2), Köln 2022, S. 218 ff.

Quelle der Karten:

abgerufen bei Wikipedia am 08.03.2026 unter Vertrag von Verdun; Prümer Reichsteilung; Vertrag von Meerssen; Vertrag von Ribemont

Redaktion:

Ein herzlicher Dank geht an Dr. Wolfgang Rosen für die Durchsicht des Manuskriptes.